

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David**

Tarangambadi, 01.01.1752-30.06.1752

26. - 27. Januar 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-183461

ist das Portugiesische Gemma in Helipsalliam, da man
 das einen eigenen Bestimmung des Knecht, der anderen aber
 seinen anderen, jenen Bestimmung gegen Gott hat zu
 werden muß. Jener ging unter zu unser Nicodemus Lilla
 der aber nicht zu Hause war, und verabschiedete sich mit ihm
 allerseits. Gott ist dem Apostel durch den mystischen Geist
 der Seele nicht zu erkennen, sondern durch einen christlichen
 Mund als Christen zu hören. In Athenanti wurde man
 mit einer Waise, Familie unter seiner Person, und verabschiedete
 sie, das Judentum zu verlassen, und Gottes Ehre zu verherrlichen.
 mit einer doppelten Bestimmung, nämlich: 1. Weil sie unter ihm,
 dem christlichen König und Obrigkeit hier in Knecht lebten.
 2. weil sie Gottes Anordnungen, Gesetze, und seine Befehle
 befolgen sollten. Da sie aber solches alles aufgaben, so
 gingen sie von sich selbst zu lassen, zeigte man
 ihnen bei Gelegenheit des Jahres, daß sie zum Kochen des
 Meises absonderlich hatten, das unentgeltliche und seine
 Luno in der Gasse, so allen Gottes Erben nach diesem Leben
 zu Eitel und Loh werden wird. Nachdem man sie davon
 gewarnt, wurde man sie.

Caenen in der Codem wurde mit dem Eiden in der vornehmsten Pforte
Famulijer Pforte men gefolgt, und zwar Bewilligung mit dem Eiden, Kauf
 miltage aber mit dem Maßelam. Nach die Festsetzung, da sie
 meisten unter ihm verlor, bat sie, so sollte man diese
 Gott dafür zu zeigen. Der Herr sollte man auf unser Knecht
 Gesetze zeigen, und die Festsetzung in ihrer Welt nicht leben.
 sie zeigen, damit sie keine Erwachen, und also in der Art
 man seine liebe Kinder werden.

Preparation
zur Könige.

Codem. Hier wird man im Roman Gottes eine neue Prepa-
 ration mit neuen Personen an, die einer Namant Adorweien
 der von Pötzgen von der Königin zu unserer Kirche gebracht
 aus Madam in Königin Madurei seiner geborene ist. Es
 sind zwei Kinder, und die andere Königin. Der Herr zeigte
 Licht, Gesetze und Gesetz zur Bestimmung seiner Freiheit, und
 zeigte ab, daß ihnen einen bleibenden Augen speisen, um ihren
 Willen.

Am 28ten